

DR. HEINZ SCHADEN
BÜRGERMEISTER

5024 SALZBURG,
SCHLOSS MIRABELL
TEL. 8072/Dw. 2520
E-mail: buergermeister@stadt-salzburg.at

Bei Antwortschreiben bitte
Zl. 24/128/2015 angeben

AN
PRÄSIDENTIN DES SALZBURGER LANDTAGES
DR. BRIGITTA PALLAUF
CHIAMSEEHOF - POSTFACH 527
5010 SALZBURG

2.2.2015

BETRIFFT: IHR SCHREIBEN VOM 3.12.2014 (ZAHL: 002-0/30/132-2014)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 17.4.2013 trat die Stadtgemeinde Salzburg an den Landesgesetzgeber mit dem Ersuchen heran, den IIIa. Abschnitt des derzeit geltenden Salzburger Stadtrechts dahingehend abzuändern, dass das beschriebene Modell der Bürgermitbestimmung verwirklicht werden kann.

Mit Ihrem Schreiben vom 3.12.2014, Zahl 002-0/30/132-2014 wurde ersucht, im Gemeinderat eine ausdrückliche Willensbildung zur Fragestellung im Zusammenhang mit den ausgegliederten Unternehmen und städtischen Beteiligungen herbeizuführen und deren Ergebnis dem Landtag mitzutellen.


Unter Bezugnahme auf dieses schriftliche Ersuchen teilen wir Ihnen folgendes mit:

Im heutigen Stadtsenat vom 2.2.2015 wurde der Amtsbericht vom 28.3.2013, Zahl MD/00/63805/2011/042 nochmals mit dem Ziel behandelt, diese betreffende, noch offene Frage endgültig einer eindeutigen Klärung zuzuführen.

Im Zuge der Beratungen des Amtsberichtes wurde allerdings offenkundig, dass mangels entsprechender Mehrheit keine Willensbildung zu diesem Punkt zustande kommen kann. Darüber hinaus war festzustellen, dass derzeit insgesamt keine Mehrheit (mehr) für das damalige Ersuchen an den Landtag zur Umsetzung des Modells besteht.

Vor diesem Hintergrund wurde in der heutigen Sitzung samt Parteienvereinbarung für den Gemeinderat am 4.2.2015 mehrheitlich beschlossen, den Landesgesetzgeber zu ersuchen, den IIIa. Abschnitt des derzeit geltenden Salzburger Stadtrechts diesbezüglich nicht zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen!



Dr. Heinz Schaden
Bürgermeister



DI Harald Freuner
Bürgermeister-Stellvertreter